



## BESCHLUSS

aus der 5. Sitzung  
des Ausschusses für Planung, Bauen und Verkehr  
am Dienstag, 07.09.2021

### Öffentlich

**TOP 2    Bebauungsplan Am/39 "Dorfstraße"  
hier: Vorstellung städtebauliches Konzept und  
Grundsatzentscheidungen**

Vorlage Nr.:184/21  
Datum: 24.08.2021  
FB/AZ: FB 3/61 26 30

RH Paschmanns erklärt sich gemäß § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse für befangen und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Er hält sich während dieser Zeit in dem für die Zuhörer bestimmten Bereich des Sitzungsraumes auf.

RH Dr. Kuhn stellt für die SPD-Fraktion den Antrag, die Verwaltung zu beauftragen, die Möglichkeit zur Errichtung von Mehrfamilienhäusern im Plangebiet zu überprüfen.

Zusätzlich stellt SB Hermanns für die Grünen-Fraktion den Antrag, lediglich Photovoltaikanlagen als technische Anlagen für das Plangebiet vorzusehen.

1. Der Entwicklung des Flurstückes 344 innerhalb der gemeindlichen Planungen wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass sich der Antragssteller über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages verpflichtet, die anfallenden anteiligen Kosten zu übernehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit zur Errichtung von Mehrfamilienhäusern im Plangebiet zu überprüfen.
3. Für das Plangebiet werden nachfolgende Grundsatzentscheidungen im Hinblick auf den Natur- und Klimaschutz getroffen:
  1. Flachdächer und flach geneigte Dächer sind zu begrünen.
  2. Aufstellung von Photovoltaikanlagen.  
Die technischen Anlagen sind über die Forderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) hinaus zu errichten.
  3. Schaffung von öffentlicher Ladeinfrastruktur.
  4. Das Anbringen von Sichtschutzstreifen an Zäunen und Toren ist unzulässig. Die Anpflanzung von Hecken ist verpflichtend.
  5. Die Vorgärten sind gärtnerisch zu gestalten, unversiegelt zu belassen und dauerhaft zu erhalten.  
Ausgenommen hiervon sind die notwendigen Zuwegungen zur Haustür, Zufahrts- und Stellplatzflächen.  
Stein-/Kies-/Split- und Schottergärten oder –schüttungen sind unzulässig.
4. Eingriffe sind vollständig zu kompensieren.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig